



Empfänger

VPNR: (bitte bei jeder Zuschrift angeben)

28.06.2022

**Information über Neuerungen im Zahnbereich  
Abschaffung der Einhebung von Zuzahlungen durch Vertragspartner per 1.7.2022  
Digitale Volumentomographie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der SVS ist es ein Anliegen, die Rahmenbedingungen für die Verrechnung Ihrer Leistungen als unsere Vertragspartner effizient und ökonomisch zu gestalten und Ihnen damit den Arbeitsalltag zu erleichtern. In diesem Sinne freuen wir uns, Sie über zwei wesentliche Verbesserungen im Zahnbereich zu informieren:

Für zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgungen mit Leistungsdatum ab 1.7.2022 geht die SVS dazu über, sämtliche Zuzahlungen bzw. Selbstbehalte der Kunden nachträglich vorzuschreiben. Die bisherige Einhebung der Selbstbehalte für Zahnersatz und Kieferorthopädie durch Sie als Vertragspartner entfällt damit sowohl für gewerbliche als auch landwirtschaftliche Versicherte zur Gänze.

Gleichzeitig steht Ihnen durch die zentrale Bündelung der Bewilligung aller Zahnleistungen in der Landesstelle Kärnten (Dienstleistungszentrum ZAHN) künftig ein einheitlicher Ansprechpartner für diese Anliegen zur Verfügung. Schriftliche Bewilligungsanträge und Anfragen dazu können Sie wie gewohnt einbringen, die Weiterleitung an die Landesstelle Kärnten erfolgt SVS-intern automatisch. Das gilt sowohl für die Postzusendungen, als auch für E-Mails an [gs@svs.at](mailto:gs@svs.at). Für telefonische Anfragen wenden Sie sich künftig direkt an das Dienstleistungszentrum ZAHN in Kärnten unter der Telefonnummer +43 (0) 50 808 2066.

Zusätzlich erlauben wir uns, eine weitere Änderung hinsichtlich des Kostenzuschusses für die Leistung „Digitale Volumentomographie“ zur Kenntnis zu bringen. Da wir in der jüngeren Zeit einen starken Anstieg bei dieser Leistung verzeichnen und eine Abgrenzung zum Panoramaröntgen nötig ist, ist eine Vergütung künftig nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Häufigkeit: Eine DVT ist – ausgenommen bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – einmal innerhalb von zwei Jahren erstattungsfähig; bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lj. kann die DVT einmal jährlich erstattet werden.

- Indikation & DVT im Zusammenhang mit Implantaten bzw. Privatleistungen: Eine Vergütung erfolgt nur bei medizinischer Notwendigkeit, so etwa bei Zahn-Operationen, Beherdungen, Implantationen in medizinischen Sonderfällen sowie in anderen Fällen, in denen der zahnärztliche Dienst der Landesstelle die medizinische Notwendigkeit als gegeben erachtet. Im Zusammenhang mit Privatleistungen ist eine Vergütung für die DVT ausgeschlossen.

- Panoramaröntgen: Bei taggleicher Leistung von DVT und Panoramaröntgen kann nur das Panoramaröntgen laut den Bestimmungen der Honorarordnung honoriert werden.

Um diese Voraussetzungen prüfen zu können, ersuchen wir künftig um Angabe einer Indikation für die Digitale Volumentomografie auf der Honorarnote. Liegt diese nicht vor, müssen wir ausnahmslos jede Kostenerstattung ablehnen. Das ist natürlich nicht im Sinne Ihrer Patienten und unserer Versicherten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Freundliche Grüße  
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Name des Zeichnungsbefugten

Beilagen anführen